

Verordnung zur Ausführung

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wird konkret – Stellungnahme der EAF Bayern

Am 29. Juni 2005 hat der Bayerische Landtag mit den Stimmen der CSU das neue Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz ist nun zum 1. August in Kraft getreten. Die Umstellung der Finanzierung wird nach der beschlossenen Übergangsregelung erst zum 1. September 2006 erfolgen. Bedauerlicherweise wurden wesentliche Kritikpunkte der Familien- und vieler anderer Verbände, insbesondere zur Gastkinderregelung, nicht berücksichtigt.

Entwurf einer Ausführungsverordnung

Zwischenzeitlich hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen Entwurf zur - durch das Gesetz notwendig gewordenen – Verordnung zur Ausführung vorgelegt, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. Der Entwurf bestimmt nähere Ausführungen in den Bereichen „Bildungs- und Erziehungsziele“, „Personelle Mindestanforderungen“ und „Kindbezogene Förderungen“ der entsprechenden Gesetzesparagrafen.

In Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern hat der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V. eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf erstellt.

Die EAF Bayern hat den Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes ebenfalls einer kritischen Würdigung unterzogen und auf folgende Themen in ihrer

Stellungnahme fokussiert:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen mit den Familien
- Bedeutung der Bildungs- und Erziehungsziele
- Bild des Kindes
- Suchtpräventive Maßnahmen
- Pädagogisches Personal und Anstellungsschlüssel
- Nicht förderfähige Buchungszeit bei Schulkindern in den Zeiten von 8 bis 11 Uhr während der Schulzeit
- Landkindergärten.

Im Folgenden ist die Stellungnahme wiedergegeben, die die EAF Bayern am 08.08.2005 an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gerichtet hat.

Die EAF Bayern begrüßt ausdrücklich die Verankerung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, sowie der Bildungs- und Erziehungsziele in der Verordnung. Damit wird die grundlegende Bedeutung von Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Familie im Zusammenwirken mit dem pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Ausdruck gebracht. Die ausdrückliche Förderung von Basiskompetenzen wird unserer geforderten Zielsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit gerecht. Kinder brauchen gezielte Unterstützung und Förderung, um kognitive, emotionale, soziale Kompetenzen bzw. – religiöse – Werte entwickeln zu können.

Die EAF Bayern bittet dennoch, die mehrfach gebrauchte Zielformulierung „Kinder sollen lernen...“ zu überdenken. Die Formulierung lässt eher einen

„Zwangscharakter“ von Förderung und Verschulung des Elementarbereiches assoziieren als dass sie das „aktive, neugierige, im Spiel lernende Kind“ beschreibt.

Die EAF Bayern begrüßt ausdrücklich, dass suchtpräventive Maßnahmen als Teil des präventiven Kinderschutzes in die Verordnung aufgenommen werden und versteht dies als Aufgabe des gesamten pädagogischen Personals.

Die EAF Bayern hält es für erforderlich, die Einschränkung suchtpräventiver Maßnahmen auf das Rauchen aufzuheben und in ein Gesamtkonzept zur Suchtprävention zu fassen. Gleichzeitig sollte in der Verordnung die Verantwortung der Leitung der Tageseinrichtung in Fragen des präventiven Kinderschutzes verankert werden.

Die EAF begrüßt grundsätzliche Aussagen zu den personellen Mindestanforderungen bzw. der kindbezogenen Förderung. Sie sind wichtige Indikatoren für die Qualität und Verlässlichkeit der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in Tageseinrichtungen.

Der im Entwurf verankerte Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 lässt jedoch keinen Spielraum für die zwingend erforderlichen Verfügungszeiten des pädagogischen Personals.

Die EAF Bayern hält es daher für notwendig, den im Entwurf als Empfehlung aufgenommenen Anstellungsschlüssel von 1:10 als Mindestschlüssel anzusetzen. Darüber hinaus sollten die beruflichen Voraussetzungen des pädagogischen Personals bzw. die Festlegung, wer als Fachkraft bewertet wird, flexibler gestaltet werden. Somit würde den spezifischen Situationen und Konzepten vor Ort Rechnung getragen.

Die im Entwurf festgelegte nicht förderfähige Buchungszeit bei Schulkindern zwischen 8 und 11 Uhr während der Schulzeit widerspricht der Alltagsrealität. Der häufige Unterrichtsausfall zwingt zu der Notwendigkeit, ein qualifiziertes Betreuungsangebot auch in diesen Zeiten vorzuhalten. Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte brauchen zwingend die Zuverlässigkeit der qualifizierten Betreuung in der Tageseinrichtung auch in diesen Zeiten. Sie als nicht förderfähige Buchungszeiten anzusetzen, führte zu nicht tragbaren finanziellen Belastungen von Familien.

Die EAF Bayern hält es daher für zwingend erforderlich, die Zeiten zwischen 8 und 11 Uhr auch während der Schulzeit als förderfähige Buchungszeiten mit einzubeziehen.

Die im Entwurf vorgeschlagene Gleichsetzung eines Gemeindeteils mit einem Schulsprengel scheint nicht angemessen und Ziel führend. Mit der gesonderten Regelung zu den Landkindergärten im BayKiBiG sollte der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Regel Tageseinrichtungen an ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort – und nicht zwangsweise in einem Schulsprengel – benötigen.

Die EAF Bayern hält es für nötig, eine zur Sicherung eines wohn- und arbeitsortnahen Angebotes und des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes entsprechende Definition zu finden.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Familien mit dem pädagogischen Personal, sowie die qualifizierte Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertagesstätte braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die EAF sieht diese durch die im Entwurf vorgeschlagenen personellen und finanziellen Mindestanforderungen nicht ausreichend gewährleistet.

Die EAF Bayern unterstützt darüber hinausgehend ausdrücklich die Ihnen vorliegende Stellungnahme des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V., die in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern erfolgte.

Die EAF Bayern bittet, die genannten Punkte bei der Überarbeitung des Entwurfes der Ausführungsverordnung zu berücksichtigen. Sie ist gerne bereit, sich an weiteren Überlegungen zu beteiligen.

Birgit Löwe

1. Vorsitzende der EAF Bayern

Die Stellungnahme finden Sie auch im Internet unter www.eaf-bayern.de. Ebenso finden Interessierte die in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern erstellte Stellungnahme des Bayerischen Landesverbandes für Evangelische Tageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern, sowie den Entwurf der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Internet unter www.elvKita.de

Lernmittelfreiheit faktisch abgeschafft

Mit den Stimmen der CSU hat der Landtag am 20. Juli 2005 die Einführung eines Büchergeldes beschlossen und damit die Lernmittelfreiheit in Bayern faktisch abgeschafft. Statt im Sinne einer konsequenten Familienpolitik die Familien finanziell zu entlasten, müssen ab kommenden September Bayerns Eltern ein Büchergeld von 20 Euro in der Grundschule und 40 Euro an anderen Schularten zahlen.

Auch wenn Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld sowie kinderreiche Familien nicht von der neuen Gebühr betroffen sind, ist für die meisten Familien eine weitere Kosten-Stellschraube geschaffen worden, an der Politiker/innen zukünftig zusätzlich nach Belieben drehen können. Jedenfalls sind dies die Befürchtungen vieler Eltern. Kritik wurde auch an der Festlegung des Betrages geübt. Mit Datum vom 11.1.2005 hat Kultusstaatssekretär Karl

Freller dem Landtag als Stellungnahme zu einer Petition der öpd aktualisierte Zahlen zu den tatsächlichen Durchschnittskosten für die Schulbuchausstattung für das Bezugsjahr 2002 genannt: Grundschulen: 16,17 €, Hauptschulen: 15,83 €, Realschulen: 27,01 €, Gymnasien: 20,58 €. Damit werden von den Eltern Beträge erhoben, die z. T. deutlich über der Kostendeckung liegen und dabei gehen die Bücher nicht einmal in das Eigentum der Kinder über.

Städte und Gemeinden befürchten zudem erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten durch die Erhebung der Gebühr einschließlich Mahnungen und Befreiungen.

Schließlich sehen die Elternverbände zu recht große Bedenken beim Datenschutz. Eltern werden stigmatisiert, denn sie müssen im Schulsekretariat sensible Daten über ihre wirtschaftliche Situation offen legen.

Helmut Neuberger,
Geschäftsführer der EAF Bayern
neuberger@eaf-bayern.de

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

Kinder- und Jugendholung der Diakonie in Bayern

Seit mehr als 70 Jahren bietet das Diakonische Werk Kindern und Jugendlichen mit beeinträchtigten Lebenslagen die Möglichkeit durch Reisen mit Erholungscharakter Kraft zu tanken und wertvolle Schritte zur Gesunderhaltung zu tun. Seit 2005 werden alle Kinder- und Jugendreisen der Diakonie in Bayern mit Erholungscharakter zentral von „go on tour – Kinder- und Jugendreisen der Diakonie in Bayern“ mit Sitz bei den Diakonischen Werken Hof und Augsburg organisiert und durchgeführt. Kooperationspartner ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die durch ihre gesundheitsfördernde Jugendaktion „GUT DRAUF“ die Qualität der Reisen mit prägt. Dadurch sollen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen Impulse im alltäglichen Umgang mit den Themen Bewegung, Entspannung und Ernährung gegeben werden.

Dem Engagement von über 100 ehrenamtlichen Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass trotz immer knapper werdender staatlicher und kommunaler Mittel dieses Angebot noch besteht.

Holger Kalippke

go on tour-Kinder- und Jugendreisen der Diakonie in Bayern

Diakonisches Werk Augsburg e. V.

Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 - 3204 100

kalippke.h@diakonie-augsburg.de

„Zentrum Bayern Familie und Soziales“ in Bayreuth eröffnet

„Mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) erhalten die Bürgerinnen und Bürger wichtige soziale Leistungen künftig aus einer Hand“ sagte Sozialministerin Christa Stewens bei der Eröffnung des Zentrums am 8. August 2005 in Bayreuth und charakterisierte es gleichzeitig als wichtigen Baustein im Konzept „Familienland Bayern“. Hintergrund der Neuorganisation ist das 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz, das mit Wirkung vom 1. August 2005 die Modernisierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einleitet.

Es fügt

- die Ämter für Versorgung und Familienförderung,
- das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung,
- das Bayerische Landesjugendamt
- die Integrationsämter und
- die Hauptfürsorgestellen

zum „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ zusammen. Das ZBFS ist somit als eine zentrale Landesbehörde mit Sitz in Bayreuth eingerichtet, mit Regionalstellen in Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Bayreuth. (hn)

Weitere Informationen im Internet unter www.zbfs.bayern.de/index.html

Aktion der Bayerischen Diakonie Zehn Fragen zur Bundestagswahl 2005

Unter dem Motto „Zehn Fragen zur Bundestagswahl“ fordert die Diakonie Bürgerinnen und Bürger zum Dialog. Die Diakonie selbst stellt neun eigene Thesen auf. Die letzte und zehnte These soll von den Wählerinnen und Wählern formuliert werden.

Die Aktion soll jedoch nicht nur die Positionen der Diakonie vermitteln. Diakoniepräsident Dr. Markert: „Im Gegenteil: Wir wollen mit den zehn Fragen bewusst ein Forum für den politischen Diskurs anbieten und fordern darum die Teilnehmenden explizit auf, ihre eigene Frage zu stellen – sei es im Internet oder auch schriftlich.“ Im zugehörigen Aktionsflyer gibt es darum ebenfalls die Möglichkeit, Fragen zu stellen und diese an den Landesverband der Diakonie in Bayern zu schicken.

„Uns interessieren diese Fragen der Menschen. Wir wollen sie aufnehmen und damit arbeiten. Da sich die Diakonie als Anwältin der Schwachen versteht, wollen wir mit den Menschen ins Gespräch kommen, auf sie hören und ihre Fragen in den Begegnungen mit der Politik zur Sprache bringen.“

Nachfolgend zwei der „zehn Fragen“:

Familie braucht Zukunft – Für eine funktionierende Gesellschaft

Die Lebensumstände vieler Familien sind schwieriger geworden. So ist Kinderreichtum heute das Armutsrisiko Nummer eins. Dabei ist die Familie in all ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen die Grundlage eines funktionierenden Sozialsystems.

Die Diakonie fragt darum:

- Welche Leistungen wollen die Parteien für Familien bereitstellen?
- Werden sie Rahmenbedingungen schaffen, die auch kinderreichen und gering verdienenden

Familien eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen?

- Planen sie Angebote, um Eltern und Kinder gleichermaßen zu entlasten und ihnen ein Leben als Familie zu ermöglichen?
- Wie möchten sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern?

Denn: Um Werte vermitteln zu können, muss das eigene Leben lebenswert sein.

Kinder und Jugendliche – Eine Investition in unsere Zukunft

Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird durch die sich verändernden Familienformen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer beschwerlicher. Dabei sind Kinder und Jugendliche die Erwachsenen von morgen. Unser Versagen in der Gegenwart wird zu ihrem Versagen in der Zukunft.

Die Diakonie fragt darum:

- Wie wollen die Parteien in Zukunft ein adäquates Bildungs- und Freizeitangebot sicherstellen?
- Welchen Stellenwert hat für sie die Förderung von Kindern und Jugendlichen?
- Welche Unterstützung gewähren sie Jugendlichen bei der Berufswahl und beim Finden eines Ausbildungsplatzes?
- Wie stellen sie die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen sicher?

Denn: Der Wert eines jeden Menschen ist unabhängig von seinem Alter und seiner Wahlberechtigung

Daniel Wagner, Pressesprecher
wagner.daniel@diakonie-bayern.de

Die gesamte Aktion mit allen Fragen finden Sie im Internet unter www.zehn-fragen.de. Der Flyer kann unter 0911 – 93 54 204 bestellt werden.

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (EAF Bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

Mitgliedsorganisationen der EAF Bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)